

Tarife 2026 gültig ab 01.01.2026**(Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2025)**

Der Tarif für einen Pflegeplatz richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI). Nach ca. 14 Tagen, nach erfolgtem Eintritt, wird Ihre Pflegebedürftigkeit mit dem RAI-System erhoben. Je nach Pflegebedürftigkeit werden Sie in die Pflegestufen 1 bis 12 eingestuft. Die untenstehende Tabelle zeigt Ihnen, welche Nettokosten Sie pro Tag* zu erwarten haben und welchen Betrag die Krankenkassen und der Kanton direkt dem Pflegeheim Des Alpes an Ihren Aufenthalt bezahlen.

Die Tarife 2026 gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheim Des Alpes und bildet einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrages.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „Pensionspreise/Tarifliste enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Ein Kurzaufenthalt dauert mindestens zwei Wochen und kann jeweils um 1 Woche verlängert werden. Die maximale Dauer eines Kurzaufenthaltes beläuft sich auf drei Monate.

Die „Pensionspreise/Tarifliste nicht inbegriffene Leistungen“ werden zusätzlich verrechnet: Bei Änderungen von Tarifen der Fremdanbieter unterjährig (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) wird der Preis angepasst.

1 Depotgebühr:

Zur Sicherstellung der monatlichen Rechnungen erhebt das Pflegeheim Des Alpes bei Vertragsabschluss bzw. vor dem Eintrittstag eine Vorauszahlung, diese Zahlungen werden nicht verzinst. Das Guthaben wird bei Austritt nach der Bezahlung aller Rechnungen zurückbezahlt.

bei einem Kurzaufenthalt	von 2 Wochen	Fr. 5'000.00
bei einem Kurzaufenthalt	von 3 Wochen	Fr. 6'000.00
bei einem Kurzaufenthalt	von 4 Wochen	Fr. 7'000.00
bei einem Daueraufenthalt		Fr. 7'000.00

Zahlungskonditionen 20 Tage netto. Pro schriftliche Mahnung Fr. 30.00.

2 Personen ohne Ergänzungsleistung:

Der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung für Personen die keine Ergänzungsleistung erhalten, beträgt zusätzlich Fr. 10.00 pro Tag.

3 Rechnungsstellung bei Kurzaufenthalt

Pro Tag werden zusätzlich **Fr. 20.00** in Rechnung gestellt.

4 Bei Bewohnenden die nicht im Kanton Bern angemeldet sind, wird der Pflegeanteil Kanton den Nettokosten Kunde aufgerechnet.

Kunde*					Krankenkasse*	Kanton*	
Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	RAI-Stufe	max. Pflegeanteil Kunde	Nettokosten Kunde	Anteil Krankenkasse	Pflegeanteil Kanton	Total
34.00	Für alle Stufen: 146.55	0	0.00	180.55	0.00	0.00	180.55
		1	2.25	182.80	9.60	0.00	182.80
		2	16.35	196.90	19.20	0.00	196.90
		3	23.00	203.55	28.80	7.45	203.55
		4	23.00	203.55	38.40	21.55	203.55
		5	23.00	203.55	48.00	35.65	203.55
		6	23.00	203.55	57.60	49.75	203.55
		7	23.00	203.55	67.20	63.85	203.55
		8	23.00	203.55	76.80	77.95	203.55
		9	23.00	203.55	86.40	92.05	203.55
		10	23.00	203.55	96.00	106.15	203.55
		11	23.00	203.55	105.60	120.25	203.55
		12	23.00	203.55	115.20	134.35	203.55

5 Rechnungsstellung bei Eintritt

Eintritt (Kurz- und Langzeitaufenthalt)

Fr. 300.00 Pauschal

Beinhaltet Vorabklärungen und Eintrittsvorbereitungen

6 Rechnungsstellung bei Austritt

Verrechnung bei Todesfall

Fr. 300.00 Pauschal

Beim Langzeitvertrag endet der Pensions- & Pflegevertrag bei einem Todesfall ohne formelle Kündigung durch die Hinterbliebenen 20 Tage nach dem Todesdatum.

Während dieser Zeit verrechnen wir:

Fr. 180.55 pro Tag

Kann das Pflegeheim Des Alpes das Zimmer vorzeitig weitervermieten, wird die Pensionstaxe maximal bis zum Datum der Neuvermietung verrechnet.

Bei einem Kurzzeitaufenthalt wird die Pensionstaxe maximal bis zum Ende der Vertragsdauer verrechnet.

Verrechnung bei normalem Austritt Fr. 300.00 Pauschal

Zusätzliche Pauschale im Todesfall

Beinhaltet spezielle Abklärungen und Formalitäten im Zusammenhang mit dem Todesfall

Todesfall im Pflegeheim Des Alpes

Fr. 200.00 Pauschal

Todesfall extern

Fr. 100.00 Pauschal

Austritt (Kurz- und Langzeitaufenthalt)

Fr. 300.00 Pauschal

Beinhaltet Bereitstellung Möblierung, Reinigung und Austrittsformalitäten

7 Rechnungsstellung bei Abwesenheit:

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir:

Fr. 180.55 pro Tag

8 Telefon- und Fernsehgebühren:

Wenn gewünscht bitte beim Eintritt mitteilen.

Telefonanschluss inkl. Gespräche

Fr. 20.00 pro Monat

Fernsehanschluss

Fr. 20.00 pro Monat

9 Rechnungsstellung für besondere Leistungen:

Transport mit Heimfahrzeug mit oder ohne

Fr. 4.20 pro km

Rollstuhl ausserhalb der Gemeinde

Transport mit Heimfahrzeug innerhalb der

Fr. 58.00 Pauschal

Gemeinde Sigriswil und bis Oberhofen

Depot Haus/Zimmerschlüssel

Fr. 50.00 Depot

Depot mobiler Weglaufschutz (Weglaufuhr)

Fr. 300.00 Depot

Bevorschussung Taschengeld

Fr. 250.00 Max pro Monat

Begleitung Arztbesuch

Fr. 22.50 Pro ¼ Std.

Pflege-Produkte und –Geräte, die nicht durch

den Krankenversicherer vergütet werden (ehem. MiGeL)
 Coiffeur, Fusspflege
 Austritt/Todesfall bei Fehlen von Angehörigen
 Schlussreinigung bei Zimmerabgabe
 Leistungen TD für Telefon, Handy oder private Reparaturen
 Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner durch unser Personal
 Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer resp. Zimmerservice aus Komfortgründen
 Postnachsendung
 Zimmerwechsel auf Wunsch des Bewohners/Bewohnerin
 Instandstellung gem. Aufwand

Verrechnung der effektiven Kosten
 Verrechnung der effektiven Kosten
 Fr. 90.00 Pro Stunde
 Fr. 350.00 Pauschal
 Fr. 90.00 pro Stunde
 Fr. 90.00 pro Stunde
 Fr. 7.50 pro Mahlzeit
 Fr. 1.00 bis Fr. 2.50 pro Brief
 Fr. 500.00 Pauschal

10 Kleider:

Beschriftung Kleider

Bei einem regulären Eintritt (Daueraufenthalt) für die Beschriftung der Kleider

Fr. 180.00 Pauschal

Bei einem Kurzaufenthalt werden

Fr. 110.00 Pauschal

Grössere Näharbeiten an BW-Textilien/Wäsche

Fr. 90.00 pro Stunde

11 Im Heimtarif enthaltene Leistungen gemäss Curaviva Bern

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

12 Im Heimtarif **nicht** inbegrieffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriiffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden in Form von Einzelabrechnungen von der Zur Rose Apotheke, direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre aus kosmetischen Gründen, die durch die Bewohner/in selber in Auftrag gegeben werden
- Transporte Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio und Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften der Bewohner/innen
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/innen
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer resp. Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit Fr. 7.50
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall
- Haftpflichtversicherung pro Jahr Fr. 48.00

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den BezügerInnen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.